



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Corveyschen Geschichtsquellen**

**Wigand, Paul**

**Leipzig, 1841**

§ 24. Die Chronik, auf welche sich Falke bezieht, und ihre Bestandtheile, nach den von ihm mitgetheilten Auszügen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-15108**

## §. 24.

Es ist erwiesen, daß Falke eine Abschrift der ächten Fasti hatte. Die Verfasser der gekrönten Preisschrift haben die Stellen in seinen Werken, welche theils diese Handschrift näher bezeichnen, theils Citate aus derselben enthalten, mit dankeswerther Mühe und Sorgfalt zusammengestellt<sup>1)</sup>; sich jedoch über das schwankende Verhältniß gewundert, in welches Falke diese Fasti zu dem angeblichen Chronikon stellt. Sie meinen (S. 51), Nachlässigkeit habe ihn vermocht, die Grenzen beider nicht genauer auseinander zu halten; doch habe er, wo keine fremdartigen Erfindungen störend einwirkten, die Fasti ziemlich treu benützt, obschon mit Verwunderung angeführt wird (S. 115), daß er eine Stelle ausdrücklich, als aus den Fastis entlehnt, bezeichne, die sich als völlig trüglich ausgewiesen habe. Das Folgende wird ein näheres Licht über die Sache verbreiten.

In einem in den „Braunschweigischen Anzeigen“ (1752 Nr. 66 fg.) abgedruckten Aufsatz sagt Falke, daß Widukind seinen „Annalen“ keine Jahrzahl beigefügt habe. „Er achtete solches nicht nöthig, weil man die Jahre aus anderen, sonderlich aus dem Chron. Corb., wie auch aus den fastis Corb. (welche zwei Schriften ganz gewiß über hundert Jahre vor Widukind zu schreiben angefangen worden) lernen konnte; wie denn Widukind seine Sachen aus dem ersten hergeholt, und öfters anders nichts gethan, als daß er nur die Worte daraus ein wenig verändert“. Gleich darauf spricht er bloß von Annalen und sagt: „Was hätten Corbeiensens dabei gehabt, in ihre annales, in welche sie nach und nach Alles aufzeichneten, was sich im Stift und in ihrer Nachbarschaft zutrug, falsche Jahre zu setzen“. Auch

1) U. a. D., S. 106 fg.

fügt er hinzu: „Ich werde dieses unvergleichliche Denkmal des Alterthums nebst andern in einem eigenen Bande ans Licht stellen“. Dann gibt er zur Probe einige Auszüge aus der Zeit der Ungarnkriege, weil noch keine Reichshistorie erschienen sei, worin dieselben in gehöriger Ordnung vorge tragen wären; er sagt uns nicht, ob sie aus der Chronik oder den Fastis entlehnt sind. Die Auszüge selbst sind aber sehr geeignet, uns einiges Licht über seine Handschrift zu geben. Es sind folgende:

„A. 906. Ungarii in Saxonia“.

So hat auch das Copialbuch aus den Fastis abgeschrieben; aber hinzugefügt: „cetera sunt vetustate illegibilia“.

„A. 915. Ungarii in Saxonia, devastarunt eam, et imprimis Herifordiam“.

Die Fasti haben: „Devastatio Hungariorum in ualun“; also wahrscheinlich ein Excerpt aus der Handschrift, und es ist Herifordia für Heresburg gelesen worden, denn in den Fastis steht von anderer Hand darüber geschrieben: „et bellum in heresburg“.

„A. 919. Ungarii in Saxonia trucidarunt imprimis sanctimoniales in Overenkerken“.

Die Fasti haben bloß: „Ungarii Saxoniam crudeliter vastabant“. Das Übrige ist ein späterer Zusatz, der ganz unmöglich von Falke herrühren kann.

„A. 928. Sclavi Hevelli victi“.

Hiervon haben die Fasti so wenig etwas als die übrigen Corveyschen Quellen.

„A. 929. Henricus rex Pragam in deditionem accepit. Slavi juxta fluvium Albiam victi duobus ducibus Liuthariis occisis“.

In dem „Cod. Trad. Corb.“, p. 331, sagt Falke, seine Annalen enthielten Folgendes:

„Anno 929. ind. II. II. non. Sept. pugnam esse factam

validam juxta flumen dictum Albia contra Sclauos, atque in ea de paganis CXX. M. de nostris vero duos duces Luitharios prostratos, quosdam vulneratos atque alios prostratos esse“.

Unsere Fasti aber haben:

„Anno ab incarn. dom. 929 indict. II. II. non. Sept. feria VI. oriente sole facta est pugna valida juxta flumen quod vocatur alpia, contra Sclavos, in qua prostrati sunt de paganis CXX<sup>I</sup><sub>M</sub>, captivi vero DCCC, de nostris vero duo duces Liutharii, quidam vero vulnerati, alii autem prostrati“.

Die erste Stelle, die Falke in den „Braunschw. Anzeigen“ als Fragment seines Chronikon gibt, ist ein Excerpt aus Widukind; die zweite aus den Fastis gibt er nur beiläufig in dem „Cod. Trad.“, und hätte sie doch billig dort aufnehmen sollen, wo er ein zusammenhängendes Stück seiner Handschrift zu geben versprach.

„A. 931. Rex convocato omni populo conventum habuit in loco Werla, et Ungariorum legati pinguiissimum canem accipiunt loco tributi“.

Diese Stelle haben so wenig die Fasti als das Chronikon, und sie ist ein verdorbeneß und verdrehtes Excerpt aus Widukind<sup>1)</sup>.

A. 932 wird die ganze weitläufige Erzählung aus dem Chronikon gegeben, und a. 933 das Fragment aus den Fastis, gleichlautend, jedoch mit einem „etc.“ Es blieb daher wahrscheinlich die Erzählung von der Ungarnschlacht, welche das Chronikon zu diesem Jahre liefert, in Petto.

„A. 934. Heinricus rex Danos superavit“.

Diese Stelle ist aus den Fastis genommen; doch haben diese für das letzte Wort: subeit. Es war in der Handschrift

1) Vollständig nachgewiesen bei Hirsch und Waig, a. a. D., S. 78.

undentlich und blieb daher im Copialbuch offen. Eine jüngere Hand hat mit blasser Dinte hinzugefügt: „d' in Ossubert“, und Harenberg hat in seiner Ausgabe: „est in Cassubert“<sup>1)</sup>. Die durch Falke nach Hannover gekommene Handschrift liest: „Heinricus rex Danos in sassubert“. Darüber geschrieben ist aber *superavit*, mit dem Hinzufügen: „non potest distinctius legi“. Hat nun Harenberg nicht etwa das Copialbuch gehabt und seine weise Emendation darin angebracht, so hätten wir einen wichtigen Beweis, daß er selbst aus dem Copialbuch schöpfte und daß seine Erzählung von einem andern alten Codex falsch wäre. Falke hat aber offenbar nur eine Abschrift aus unserm Copialbuche gehabt und das Wort *superavit* ist seine Verbesserung oder Erklärung.

Dieses ergibt sich vollständig aus einer Vergleichung des Copialbuchs mit der durch ihn nach Hannover gekommenen Abschrift. Die *Fasti* sagen nämlich: „A. 856. Warinus Abbas obiit“. An diesem Sterbejahr hat Niemand gezweifelt; auch die Paullini'schen Annalen haben dasselbe, und Falke selbst gibt es in seinem „Entwurf“ an. Im „Cod. Trad.“, p. 311, lesen wir aber: „Warinus abbas Corb. obiit 853 et quidem III. Cal. Dec. i. e. 29. Novembris, teste necrologio ac Chronico vetustissimo et coetaneo, quod latet in archivo Corbeiensi“. Der Zweifel, welchen dies bei den Verfassern der *Preischrift* (S. 80.) erregte, löst sich leicht; denn schlagen wir auf der Bibliothek zu Hannover die Abschrift der *Fasti* nach, so steht da wirklich das Sterbejahr 853. Vergleichen wir jedoch das Copialbuch, so findet sich, daß der Abschreiber dieser Copie in den Jahren sich versehen und eine ganze Reihe falscher Jahre eingetragen hatte, die zum Theil später corrigirt, aber alle in jene Abschrift noch übertragen worden sind. So sagt er auch in einer handschrift-

1) „Mon. ined.“, fasc. I., p. 4.

lichen Abhandlung, der auctor transl. S. Viti habe nicht einmal das Jahr gewußt, in welchem corpus S. Viti gen Corvey sei gebracht worden. „Er setzt das Jahr 836 die 14. indict. und den 13. Junius. Allein damals war noch nicht die 14. Indiction, sondern die 13. Man sehe auch das Original der Annalium Corb. im Archiv zu Corvey, da wird man mit alten Buchstaben, deren characteres anzeigen, daß sie im IX. sec. geschrieben, angezeichnet finden, daß das corpus S. Viti a. 833 zu Corvey angekommen“. Seine Abschrift der Fasti, die er hier Annales nennt, hat allerdings das Jahr 833, das Original aber 836. Im Copialbuche stand 833, und es ist corrigirt, folglich später, als Falke seine Abschrift erhielt. Wir sehen auch hier, mit welchem unbegreiflichen Leichtsinne sich Falke auf seine Quellen stützte und wie er im ersten Falle sogleich ein necrologium hinzulog, das er niemals in Corvey gesehen hat. Die ganze Vergleichung hat ergeben, daß Falke niemals das Original der Fasti selbst geprüft. Die Notiz ad a. 870 ist daher auch in seiner Abschrift ganz weggelassen, weil das Copialbuch blos das Wort basilica als lesbar aufgenommen hat.

### §. 25.

Prüfen wir nun aber die obigen, von Falke selbst als zusammenhängendes Stück seiner Handschrift gegebenen Fragmente, so ergibt sich, daß er ein Opus vor sich hatte, worin Alles, was er Chronicon, Fasti, Annales etc. nannte, ein Ganzes bildete, verfälschte Auszüge aus den Fastis<sup>1)</sup> und andere Excerpte aus älteren und neueren Quellen. Die Ab-

1) Die Fasti sagen z. B. „1107. Obiit Sigefridus comes“. Falke erzählt im „Cod. Trad. Corb.“, p. 144: „Sifridus VIII. comes advocatus Corbeiensis obiit 1107. testante chronico manuscripto coetaneo“.